



## Stadt Hirschhorn (Neckar)

| <b>Beschlussvorlage</b> |   |
|-------------------------|---|
| - öffentlich -          |   |
| <b>VL-40/2026</b>       |   |
| Fachbereich             | Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal |
| Federführendes Amt      | Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik     |
| Datum                   | 16.04.2026  |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) | 23.04.2026 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach**

### **Sachdarstellung:**

(1) Nach § 9 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach werden Vertreterinnen und die Vertreter der Verbandsmitglieder und dessen Stellvertreterinnen oder deren Stellvertreter von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt.

Der Stadt Hirschhorn stehen drei Vertreterinnen oder Vertreter sowie die gleiche Anzahl Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu. Die Wahl erfolgt nach § 55 HGO, schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

(2) Einigen sich alle Fraktionen bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

(3) Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreterinnen oder der Vertreter und Stellvertreterinnen und Stellvertreter zum Abwasserverband Laxbach, bitten wir bis **Mittwoch 22. April 2026** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einer oder einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Dabei ist zu beachten, dass in demselben Wahlgang für jede Vertreterin oder Vertreter eine Stellvertreterin oder Stellvertreter gewählt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.